C/2025/2754

13.5.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11913 — H.I.G. EU MM / TIMETOACT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2754)

1. Am 28. April 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— H.I.G. Europe Middle Market Holdings, L.P. („H.I.G. EU MM“, Kanada), kontrolliert von H.I.G. Capital, LLC („H.I.G. Capital“, Vereinigte Staaten),

— TIMETOACT Holding GmbH („TIMETOACT“, Deutschland) kontrolliert von Equistone Partners Europe Limited (Vereinigtes Königreich).

H.I.G. EU MM wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von TIMETOACT erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— H.I.G. EU MM ist ein von H.I.G. Capital, einer weltweit tätigen Investmentgesellschaft für Private Equity und alternative Vermögenswerte, verwalteter Investmentfonds,

— TIMETOACT ist ein IT-Dienstleister, der sich auf Cloud-Plattformen und digitale Lösungen spezialisiert hat und dessen Dienstleistungen Beratung und Cloud-Transformation sowie Daten-, Software- und System-Engineering umfassen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11913 — H.I.G. EU MM / TIMETOACT

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË